



Das Bürgermeisteramt im Krisenmodus

Unsere Betriebe stehen jetzt unter größtem Druck.

Wir kämpfen um jeden Betrieb und um jeden Arbeitsplatz in Oberösterreich.

Die Bevölkerung hat großes Verständnis für die Maßnahmen und hält sich auch daran.

EDITORIAL



Die Krise bewältigen

In Zeiten der Krise wiegt die Verantwortung doppelt und dreifach schwer. Ist es schon unter normalen Umständen herausfordernd, den Anforderungen gerecht zu werden, so ist das in der Krise eine extreme Belastung. Oft geht es in solchen Zeiten darum, bei schwierigen Entscheidungen das geringere Übel zu wählen. Unsicherheit und Risiko sind mehr als sonst die ständigen Begleiter derjenigen, die Verantwortung tragen.

All das gilt in besonderem Ausmaß für unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Sie lenken ihre Städte und Gemeinden durch diese stürmische Zeit. Unabhängig davon, wofür sie rechtlich zuständig sind, erwartet und erhält die Bevölkerung von ihnen ein umfassendes Krisenmanagement. Sie sind Ansprechpartner vor Ort für alle Anliegen und finden fast immer schnell und unbürokratisch eine Lösung. Mut und Kreativität sind – das kann man in der Praxis feststellen – dabei ihre Markenzeichen. Wir alle schulden ihnen dafür unseren Dank und Respekt.

Natürlich sind sie dabei nicht allein. Sie werden von Kommunalpolitik und Gemeindeverwaltung hervorragend unterstützt. Am Ende des Tages aber liegt die Verantwortung zum weitaus überwiegenden Teil bei der Bürgermeisterin und beim Bürgermeister. Das ist auch eine schwere psychische Belastung, die man in diesem Amt stemmen muss.

Dazu kommt, dass die gegenwärtige Situation nicht in wenigen Wochen ausgestanden sein wird. Nach Gesundheits- und Sozialkrise müssen wir uns auf eine nie dagewesene Wirtschafts- und Budgetkrise einstellen. Oft hört man den Satz vom Marathon, den wir bewältigen müssen und an dessen Anfang wir erst stehen.

Um all das bestmöglich durchzustehen und uns möglichst bald von dieser größten Krise seit Ende des Zweiten Weltkriegs erholen zu können, braucht es



den Zusammenhalt in unseren Gemeinden. Jeder und jede sollte sich ganz genau überlegen, wie wir unsere Bürgermeister/innen dazu in ihrem so schwierigen Amt unterstützen können und ob unser Verhalten den besonderen Umständen angemessen ist. Gemeinsam für unsere Städte und Gemeinden und damit gemeinsam für unser Land!

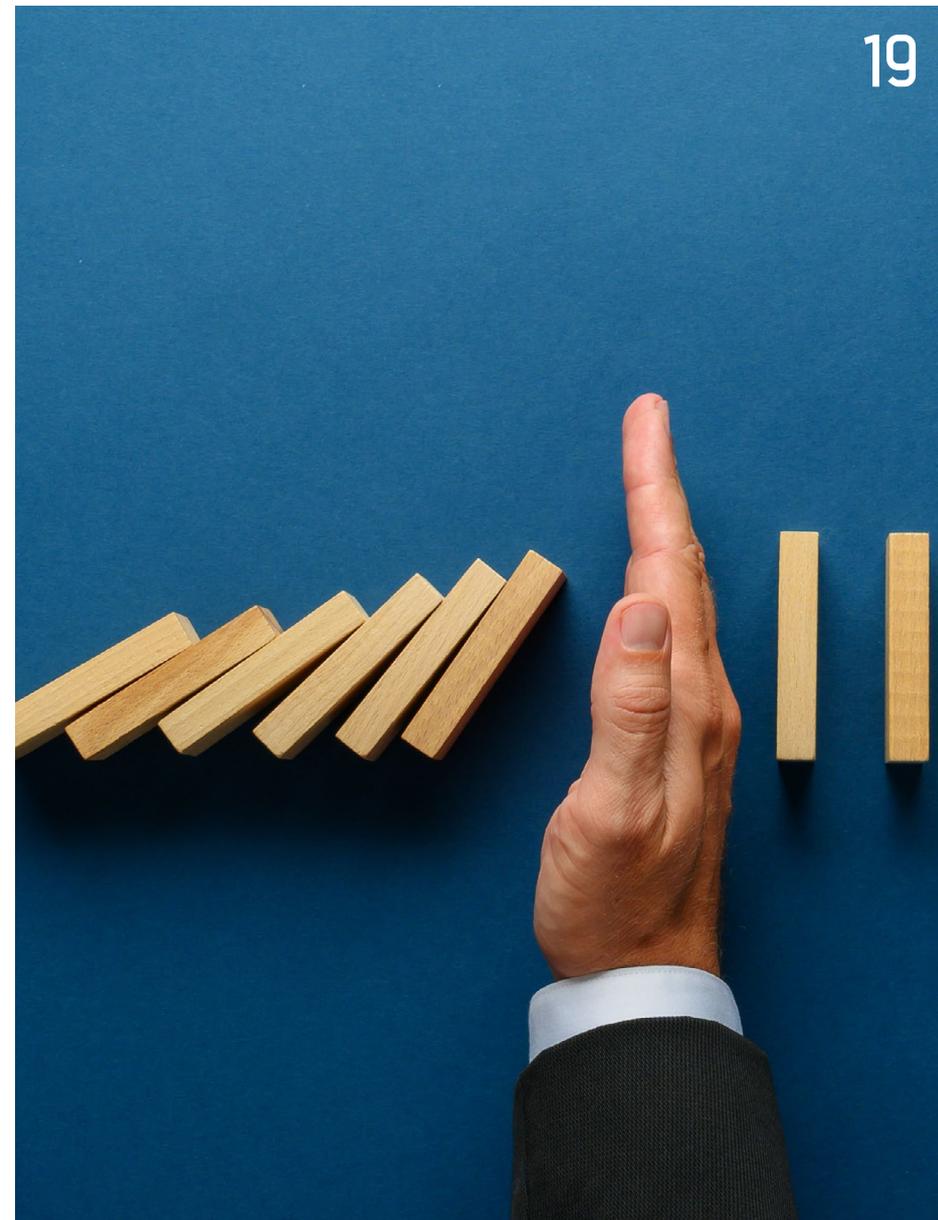
Fr. Flotzinger

Mag. Franz Flotzinger



16

19



Verlieren wir den Binnenmarkt?

Seite 5

„Bleib gesund. Bleib im Ort.“

Seite 7

Sozialratgeber 2020

Seite 9

**Gemeindebundjuristen
diskutieren**

Seite 14

**Titelstory: Bürgermeisteramt im
Krisenmodus**

Seite 18

Berichte aus dem Brüsselbüro

Seite 23

**E-Government –
Vom und für Praktiker**

Seite 26

**Bis zu 25.000 Euro für
Kleinbetriebe**

Seite 29

Rechtsjournal

Seite 29

Impressum

Seite 31

Begutachtungsfrist für ROG-Novelle verlängert – Betriebe werden von Überprüfungen entlastet

„Besondere Umstände erfordern auch besondere Flexibilität: Daher haben wir uns entschlossen, aufgrund der Ausnahmesituation durch das Coronavirus die Begutachtungsfrist für die Novelle zum Raumordnungsgesetz, die an sich mit Ende März abgelaufen wäre, noch um einen weiteren Monat zu verlängern. Damit soll sichergestellt werden, dass trotz der aktuell schwierigen Lage alle Anregungen und Änderungsvorschläge für die Raumordnungsgesetz-Novelle eingebracht werden können“, gibt Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner bekannt.

„Auch unsere Betriebe benötigen in dieser Krisensituation größtmögliche Flexibilität seitens der Vorgaben und Überprüfungen der Behörden. Daher werden alle Überprüfungen, die nicht unmittelbar der Einhaltung von Sicherheitsstandards dienen, seitens des Standortressorts des Landes OÖ ausgesetzt. Und mit Arbeitsministerin Christine Aschbacher wurde vereinbart, dass die Arbeitsinspektorate sich jetzt nur auf Beratungen der Unternehmen konzentrieren, insbesondere zur Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus“, erklärt Landesrat Achleitner.

„Unsere Betriebe stehen jetzt unter größtem Druck. Um ihre Existenz und damit auch den Weiterbestand von Arbeitsplätzen absichern zu können, müssen wir sie bestmöglich entlasten.“

Auch im Verantwortungsbereich des Standortressorts des Landes OÖ werden Überprüfungen so weit wie vertretbar ausgesetzt, sowohl was die Auszahlung von Förderungen betrifft, als auch die Einhaltung von Vorgaben des Landes. Hier wird möglichst kulant vorgegangen, um den Druck von den Betrieben zu nehmen“, erklärt Wirtschafts-Landesrat Achleitner. ■



Oberösterreich.

Wir sind für Oberösterreich da. Und wir tun alles, um unser Land mit **Strom, Gas, Internet, Wärme** und **Wasser** sicher zu versorgen und die **Abfallentsorgung** und **Abwasseraufbereitung** sicher zu stellen.

Halten wir zusammen. Halten wir Abstand zum Schutz unserer Mitmenschen. Dann werden wir diese außergewöhnliche Zeit gemeinsam meistern.

Jetzt auf energieag.at

*Energiepreisgarantie für Kundinnen und Kunden unserer Konzern-Vertriebsgesellschaft für Strom und Erdgas bis 01.01.2021, ausgenommen FLOAT.

#miteinander  OÖ

ENERGIEAG
Oberösterreich

Wir denken an morgen

**Strom & Gas
Preisgarantie
bis 01.01.2021***

Entgeltliche Einschaltung upart

BEZAHLTE ANZEIGE

Verlieren wir den Binnenmarkt?



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindeförderungsbundes

„Koste es, was es wolle“ war wohl gestern. Nur wenn es darum ging, den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft wieder auf Vordermann zu bringen, kann man diesen Sager verstehen. Nur wenn das gelingt, werden sich auch die öffentlichen Haushalte wieder regenerieren.

„Zum Hochfahren der Wirtschaft braucht Österreich mehr als andere Staaten den Binnenmarkt.“

Am 9. Mai feiern wir immer den Europatag. Das war heuer zu einer Zeit, in der wir eine Krise mit humanitären Ausmaßen in dieser Form in Europa noch nie hatten. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist, ob die EU fähig ist, genügend Solidarität zu zeigen, um das Überleben des europäischen Projekts zu sichern. Wenn Populismus und Nationalismus sich als Regierungsmodell durchsetzen, werden wir die Krise nicht bewältigen. Zum Hochfahren der Wirtschaft braucht Österreich mehr als andere Staaten den Binnenmarkt. Oberösterreich ist Österreichs Exportland Nummer eins. Die Krise

wird sich in den Mitgliedstaaten unterschiedlich auswirken, denn größere Auffassungsunterschiede und fehlende Solidarität, vor allem in der Eurozone, können oder werden dem Binnenmarkt enorm zusetzen. Dieses Risiko müssen wir erkennen.

„Natürlich gilt es, jetzt in Österreich die richtigen Entscheidungen zu treffen.“

Wir werden mehr denn je erklären müssen, dass unser sozialer Zusammenhalt, unser Wohlfahrtsstaat und unser friedliches Miteinander ein vereintes Europa brauchen wird. Natürlich gilt es, jetzt in Österreich die richtigen Entscheidungen zu treffen. Da ist sehr viel gelungen und die Bevölkerung hat die Maßnahmen gut mitgetragen. Es ist unbestritten, dass sich unser Gesundheitssystem in der Krise bewährt hat. Und die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs hat immer funktioniert. Ja, wir können uns glücklich schätzen, in Österreich leben zu dürfen. In einem Staat, in dem sich die föderal aufgebauten Strukturen bewähren und bewährt haben. Unsere Gemeinden haben vor Ort mustergültig dazu beigetragen, die von den Krisenstäben getroffenen Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Die Gemeinden sind und waren auch da der Fels in der Brandung.

„Die Gemeinden sind und waren auch da der Fels in der Brandung.“

Was jetzt vor uns liegt, wird allerdings nicht einfach. Die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind dramatisch. Unsere Gemeinden brauchen dringend Entlastung und Hilfe, das ist unbestritten. Doch wie geht es mittel- und langfristig weiter? Wie entwickelt sich der gesellschaftliche Zusammenhalt, wie gelingt es, die Volkswirtschaften nachhaltig zu stabilisieren? Am Beginn von Corona haben wir vieles unterschätzt, doch jetzt wird uns das volle Ausmaß bewusst.

Entscheidend wird, wie Europa politische Antworten für eine gemeinsame Geld- und Wirtschaftspolitik findet. Es ist aus österreichischer Sicht wohl klar, dass die Schulden der einzelnen Mitgliedstaaten nicht vergemeinschaftet werden können. Trotzdem wird es notwendig sein, die Herausforderungen der Krisenbewältigung gemeinsam zu tragen. Fehlende Solidarität darf keinesfalls den Weg eines geeinten Europas gefährden.

„Ein funktionierender Staat braucht eine funktionierende Volkswirtschaft.“

Ein funktionierender Staat braucht eine funktionierende Volkswirtschaft. Gerade Österreich ist extrem vom Export und dessen wirtschaftlichen Vernetzungen abhängig. Die Budgets von Bund, Ländern und Gemeinden sind enorm vom Wiederaufbau der Wirtschaft abhängig. Erst wenn dies gelingt, werden wir wieder dauerhaft von gesunden Gemeindefinanzen reden können. Dazu braucht es gerade bei uns ein geeintes und starkes Europa. Deshalb sollten wir dieses große gemeinsame Ziel nie aus den Augen verlieren. ■

Das Oberösterreich-Paket

„Oberösterreich als das Wirtschafts- und Arbeitsplatzbundesland Nr. 1 der Republik ist von den Auswirkungen des Coronavirus und den Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus besonders betroffen. Daher gilt für uns: Wir kämpfen um jeden Betrieb und um jeden Arbeitsplatz in Oberösterreich. Dazu müssen einerseits die Hilfsmaßnahmen des Bundes rasch in Umsetzung gebracht werden, andererseits hat nun auch das Land OÖ ein erstes umfassendes Oberösterreich-Paket geschnürt.“

Wir nutzen den finanziellen Spielraum, den wir durch unsere konsequente Null-Schulden-Politik geschaffen haben, und unterstützen die Menschen und Betriebe in Oberösterreich mit 580 Millionen Euro an Landesgeld bei der Bewältigung der Coronakrise“, unterstreichen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

Oberösterreich hat sich bereits intensiv in die Erstellung des Hilfspaketes der Bundesregierung eingebracht, viele Impulse aus unserem Bundesland sind in die vorliegenden Unter-

stützungsmaßnahmen eingeflossen. Die Hilfsmaßnahmen des Bundes in Höhe von 38 Milliarden Euro bringen gerade auch Oberösterreichs Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wichtige Soforthilfe und Unterstützung in dieser schwierigen Situation.

„Das 38-Milliarden-Euro-Hilfspaket der Bundesregierung bietet bereits die dringend erforderliche Soforthilfe für die Unternehmen und ihre Beschäftigten. Es wurden die Maßnahmen des Bundes hinsichtlich der Umsetzung in Oberösterreich genau analysiert. Überall dort, wo die Unterstützung des Bundes zu wenig oder gar nicht greift, werden zusätzliche Aktivitäten seitens des Landes OÖ gesetzt“, erklären Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stv. Dr. Haimbuchner und Wirtschafts-Landesrat Achleitner.

Das Oberösterreich-Paket des Landes OÖ beläuft sich auf insgesamt bis zu 580 Millionen Euro. Damit werden zum einen Unterstützungen zur Absicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen finanziert, zum anderen aber auch Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Soziales und Bildung.

Weiters gibt es einen eigenen OÖ Härtefonds für Vereine des Landes OÖ.

Die Maßnahmen des Oberösterreich-Pakets im Überblick:

1. OÖ. Maßnahmen im Bereich Gesundheit
2. OÖ. Maßnahmen im Bereich Wohnen
3. OÖ. Maßnahmen im Bereich Soziales
4. OÖ Solidaritätsfonds – Hilfe in besonderen Lebenslagen
5. Entlastungen für die Gemeinden im Kinderbetreuungsbereich
6. Land OÖ stundet Mieten und Pachtzahlungen
7. OÖ Härtefonds für Vereine
8. OÖ Unternehmens-Taskforce
9. OÖ Härtefonds für Kleinbetriebe
10. OÖ Corona-Bürgschaft für Kleinbetriebe
11. OÖ Landeshaftungen für Mittelstand und Großbetriebe
12. OÖ Tourismuspaket
13. OÖ Arbeitsmarktpaket
14. OÖ Start-up-Paket
15. OÖ Digitalisierungspaket

Die Details aus der Presseaussendung zu den einzelnen Punkten finden Sie auf unserer Homepage unter www.oogemeindegund.at. ■

10 Mio. für Gemeinden im Kinderbetreuungsbereich

Im Rahmen des OÖ-Pakets mit einem Gesamtvolumen von 580 Mio. Euro stehen auch bis zu 10 Mio. Euro für Entlastungsmaßnahmen für Gemeinden im Kinderbetreuungsbereich zur Verfügung.

Ein positiver Schritt, den wir begrüßen, dem aber in den nächsten Wochen und Monaten noch weitere entschlossene folgen müssen. ■



v. l. Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

„Bleib gesund. Bleib im Ort.“

Land OÖ und der OÖ Gemeindebund starten unter dem Motto „Bleib gesund. Bleib im Ort.“ eine Initiative, um das Bewusstsein in der Bevölkerung, sich in diesen Zeiten an die Ausgangsbeschränkungen zu halten und insbesondere von Ausflugsfahrten abzusehen, zu schärfen. Dafür wird ein Kommunikationspaket mit Musterplakaten, -flugblättern und weiteren Grafikvorlagen zur Verfügung gestellt.

„Ziel ist es, dass sich die Gemeinden an ihre Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch an Ausflügler wenden können und verstärkt Bewusstseinsbildung betreiben“, sagt Landeshauptmann Thomas Stelzer: „Die Ausgangsbeschränkungen und das Abstandhalten sind das zentrale Element der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus. Erlaubt ist spazieren gehen oder leichter Sport an der frischen Luft, alleine und mit Menschen aus demselben Haushalt. Dies soll aber in der Heimatgemeinde passieren und nicht zu

langen Ausflugsfahrten zu den beliebten Erholungszielen in unserem Land führen.“

Gemeindebund-Präsident Hans Hingsamer ergänzt: „Unseren Gemeinden und Städten kommt eine zentrale Aufgabe bei der Unterstützung der Um- und Durchsetzung der bundesweiten Maßnahmen zu. Dafür möchte ich mich auch bei allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie ihren Beschäftigten in den Gemeinden bedanken. Mit dieser Kampagne helfen wir den Kommunen bei dieser herausfordernden Aufgabe.“

Das Grafikpaket für die Gemeinden ist Teil der landesweiten Kampagne #miteinanderOÖ und beinhaltet Flugblatt- und Plakatvorlagen, Inseratensujets, Social-Media-Vorlagen, welche die Gemeinden individualisieren und anpassen können, sowie Facebook-Profilbild-Badges mit dem OÖ-Motto „Bleib gesund. Bleib im Ort.“

Links zur landesweiten Kampagne #miteinanderOÖ:

<http://www.facebook.com/miteinander.ooe>

<http://www.instagram.com/miteinander.ooe>



Schnelle und unbürokratische Wohnkostenbeihilfe

Die Wohnkostenbeihilfe wird in all jenen Fällen ermöglicht, in denen in Folge der „Coronakrise“ aufgrund von Kündigungen oder Betriebsschließungen plötzlich keine monatlichen Einkünfte verfügbar sind, oder wenn Alimentationszahlungen ausbleiben.

Dabei wird rasche und unbürokratische Hilfe geboten, wo dies zur Deckung der Mietkosten oder auch zur Bedienung eines laufenden Darlehens zur Finanzierung der Eigen-

tumswohnung oder des Eigenheims unbedingt notwendig ist. Vorerst ist geplant, diese Initiative für drei Monate zu befristen. Die finanziellen Mittel dazu werden aus dem Wohnbaubudget zur Verfügung gestellt und stellen keinerlei Belastung für Bund oder Gemeinden dar.

„Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Krise und den damit einhergehenden möglichen finanziellen Notsituationen werden jene Menschen, die aufgrund der aktuellen Kri-

sensituation rasche Hilfe zur Deckung der Wohnkosten benötigen, rasch und unbürokratisch unterstützt. Die Soforthilfe gilt neben Mietwohnungen auch für Eigentumswohnungen sowie Eigenheime. So schaffen wir Sicherheit, um den Menschen in dieser schwierigen Situation die Sorgen rund um die Wohnkosten abzunehmen“, unterstreicht Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner die Verantwortung der Wohnbaupolitik in schweren Zeiten.

Gemeinden setzen vermehrt auf die Zivilschutz-SMS

Wie wichtig in Krisensituationen die rasche Information für die Bevölkerung ist, zeigt sich in Zeiten wie diesen besonders deutlich. Die Zivilschutz-SMS, ein für die Bürger/innen kostenloser Infoservice, hat sich in den letzten Wochen bewährt. Die Zahl der Gemeinden, die dieses Krisenkommunikationsmittel nutzen, ist in den letzten Wochen stark gestiegen – denn damit werden Informationen über Gefahrenlagen und Verhaltensanweisungen der Behörden im Katastrophenfall unkompliziert versendet“, erklärt Sicherheits-Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger.

„Heutzutage haben die meisten das Handy immer griffbereit – und sind so immer erreichbar. Die Informationen lassen sich zudem rasch an Angehörige und Freunde weiterleiten. Deswegen ist die Zivilschutz-SMS ideal für die Krisenkommunikation. Die Oberösterreicher/innen können sich für diesen kostenlosen Infoservice auf <http://www.zivilschutz-ooe.at> anmelden“, erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Mag. Michael Hammer.

In seiner Heimatgemeinde Altenberg bei Linz hat sich die Zahl der angemeldeten Bürger/innen während der Coronavirus-Krise bereits verfünffacht: „Das Bedürfnis nach Information und Wissen ist in Zeiten wie diesen besonders hoch.“

Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger ruft zudem die Gemeinden, die das Infosystem noch nicht nutzen, auf, mit dem Zivilschutzverband Kontakt aufzunehmen und sich von den vielen Vorteilen überzeugen zu lassen: „Ich selbst bin vom Mehrwert der Zivilschutz-SMS für die Gemeinden überzeugt. Man kann seine Bürgerinnen und Bürger mit diesem Service direkt und unkompliziert erreichen und sie sind dankbar für jede Information, die ausgeschildet wird. Eine Aussendung der Zivilschutz-SMS wird zudem vorrangig vor allen anderen Nachrichten im Mobilfunknetz versendet und hat somit einen weiteren Sonderstatus.“

Die Zivilschutz-SMS ist für die Bürger/innen kostenlos. Auf der Homepage des OÖ Zivilschutzes

<http://www.zivilschutz-ooe.at> kann man sich dazu anmelden. Die jeweilige Gemeinde hat durch dieses Informationssystem die Möglichkeit, ihren registrierten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewöhnern Nachrichten rasch und zielgerichtet zukommen zu lassen. Ob im Katastrophenfall wie jetzt beim Coronavirus, bei Hochwasser, bei Straßensperren oder anderen Ereignissen bietet die Zivilschutz-SMS vertrauliche Infos. Nähere Informationen gibt es unter <http://www.zivilschutz-ooe.at>. ■



FOTO: ZIVILSCHUTZ

WIR SCHAFFEN MEHR WERT.

www.hypo.at



Sozialratgeber 2020

Auf 200 Seiten informiert der neue Sozialratgeber über soziale Hilfe und Unterstützung in Oberösterreich, Geld- und Sachleistungen sowie Beratungsstellen und Betreuungsangebote vor Ort. Das bewährte Nachschlagewerk bietet zudem ein umfassendes Adressverzeichnis mit sozialen Organisationen, Vereinen, Initiativen, Behörden und Ämtern.

Auch heuer gibt die überarbeitete Broschüre wieder Antworten auf viele Fragen:

Welche Angebote gibt es in der Pflege und bei Demenz? Wo finde ich Hilfe bei Gewalt? Wer erhält einen Heizkostenzuschuss? Wie bekomme ich Sozialhilfe? Wo beantrage ich eine Wohnbeihilfe? Wie finde ich einen Betreuungsplatz?

Herausgegeben wird der OÖ Sozialratgeber von der Sozialplattform OÖ im Auftrag des Sozialressorts des Landes OÖ und in Kooperation mit der Arbeiterkammer OÖ sowie der KirchenZeitung der Diözese Linz.

Die aktuelle Auflage gibt es kostenlos als PDF-Datei (inklusive Suchfunktion

und Hyperlinks, die die Navigation erleichtern) auf den Internetseiten aller Kooperationspartner/innen:

- Sozialplattform OÖ
<http://www.sozialplattform.at/>
(unter Service-Publikationen)
- Land OÖ, Abteilung Soziales
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber>
- KirchenZeitung der Diözese Linz
<http://www.kirchenzeitung.at/>
- Arbeiterkammer Oberösterreich
<http://www.ooe.arbeiterkammer.at>

Die Broschüre kann auch als Printversion kostenlos und versandkostenfrei bestellt werden:

- Sozialplattform OÖ unter 0732-66 75 94 oder <mailto:office@sozialplattform.at>
- Land OÖ, Abteilung Soziales unter 0732-7720-152 21 oder <mailto:so.post@ooe.gv.at>
- KirchenZeitung Diözese Linz, 0732-7610-39 44

Erhältlich ist das umfassende Nachschlagewerk auch bei den Bezirksverwaltungsbehörden, Magistraten und Gemeinden, Sozialberatungsstellen,

Sozialvereinen, Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten und vielen weiteren Einrichtungen.

Ergänzend zum Sozialratgeber bietet die Soziallandkarte OÖ – das neue Online-Portal für soziale Angebote – schnelle Hilfe unter <http://www.soziallandkarte-ooe.at>. Die Suche in zehn Kategorien sowie nach Thema, Bezirk, Ort oder Umkreis ermöglicht das rasche und gezielte Finden von sozialen Unterstützungsangeboten vor Ort. ■



Oberösterreich schreibt landesweiten Volksmusikwettbewerb aus

Aller guten Dinge sind drei: Zum dritten Mal schreibt das Land Oberösterreich 2020 einen Volksmusikwettbewerb für Musikantinnen und Musikanten, die nicht älter sind als 30 Jahre, aus.

Die Austragung des Wettbewerbs ist für 9. Oktober 2020 im Rahmen der Musikmesse „Music Austria“ in Ried

im Innkreis geplant, sofern die Veranstaltung regulär stattfinden kann. Ansonsten wird ein alternativer Termin bekannt gegeben. Anmeldungen zum Wettbewerb sind bis 9. Juli 2020 möglich.

„Oberösterreichs Volkskultur hat eine starke junge Seite“, erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Wir wollen junge Musikantinnen und Musikanten einladen, ihr Können zu beweisen und damit zu zeigen, wie dynamisch sich Volkskultur in Oberösterreich entwickelt.“

Nähere Informationen zum Wettbewerb sowie das Anmeldeformular gibt es im Internet unter www.volksmusikwettbewerb.at. Mü.



LAND DER MÖGLICHKEITEN
mein Land.digital

i ENTDECKEN

Foto: @fotofrank - stock.adobe.com

MIT DER OÖ APP ▼

+ Gesprächstermine online vereinbaren

+ Anträge digital einbringen

+ aktuelle Infos rund um die Uhr abrufen

+ Jobbewerbungen jederzeit abgeben

App „Mein OÖ“ jetzt downloaden unter:
Google Play Store oder **Apple App Store**



MIT DER FÖRDERMAP OÖ ▼

+ Schnell und unkompliziert zu Förderungen,
Beihilfen und Zuschüssen unter:
www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungen



Großlieferungen mit Schutzkleidung für Oberösterreich

Oberösterreich hat bereits sehr früh damit begonnen, eigenständig medizinische Schutzausrüstung zu beschaffen. Wir wollen uns nicht ausschließlich auf den Bund verlassen, sondern uns als Land selber bestmöglich vorbereiten.

„Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen inklusive der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, der Apotheken, der Feuerwehr, Polizei sowie kritischer Infrastruktur ist entscheidend, um den Betrieb

aufrechtzuerhalten und sichern zu können. Die Menschen in diesen Bereichen leisten Unvorstellbares und müssen besonders geschützt werden. Die Landung der ersten beiden Flieger ist ein wichtiger Schritt in unseren Bemühungen, Schutzmaterialien zu beschaffen. Es bleibt weiterhin eine gewaltige Herausforderung, unter der gegebenen globalen Lage die Versorgung nachhaltig sicherzustellen. Dazu gibt es ständig weitere Beschaffungsaktionen auch durch unser Bundesland sowohl am inter-

nationalen Markt, als auch durch die Aktivierung heimischer Produktionsmöglichkeiten.

Wir danken allen, die an dieser gewaltigen logistischen Herausforderung in diesen Stunden arbeiten, von den Einkäuferinnen und Einkäufern der Krankenträger, über die Feuerwehren bis hin zu allen, die die Flüge ermöglichen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander. ■



FOTO: OÖG

Junge Heldinnen und Helden des Alltags

Ob für die Großeltern, ehrenamtliches Engagement oder das Vermeiden von sozialen Kontakten: In Zeiten des Coronavirus bieten sich viele Möglichkeiten, Gutes zu tun. Auch Oberösterreichs Jugendliche nehmen die Maßnahmen ernst und engagieren sich freiwillig.

Das Jugendzentrum Grein hat Ende März gemeinsam mit Jugendlichen und Bürgermeister Rainer Barth das Projekt „Hilfe in Notfällen“ ins Leben gerufen. Ältere und erkrankte Menschen in der Gemeinde können telefonisch am Gemeindeamt eine Einkaufsliste hinterlassen, die dann an den örtlichen Lebensmittelhändler übermittelt wird. Das Jugendzentrum koordiniert den Einsatz der Jugendli-

chen, die die Lebensmittel ausliefern. Weiters unterstützen die engagierten Freiwilligen den örtlichen Lebensmittelmarkt und verteilen am Eingang den verpflichtenden Mund-Nasen-Schutz an ihre Mitmenschen.

„Das Angebot wird in Grein dankend angenommen. Die Jugendlichen vom Jugendzentrum Grein helfen gerne und leisten der Gesellschaft einen wichtigen freiwilligen Dienst. Für mich sind auch sie Heldinnen und Helden in unserer Region“, so Johann Aichinger, Leiter des Jugendzentrums Grein.

Auch am Instagram Account der 4youCard zeigen sich die Follower kreativ: Viele folgten dem Aufruf der 4youCard, ihre selbst gemachte Ge-

sichtsmaske zu zeigen, um andere mit ihren kreativen Werken zu inspirieren. ■

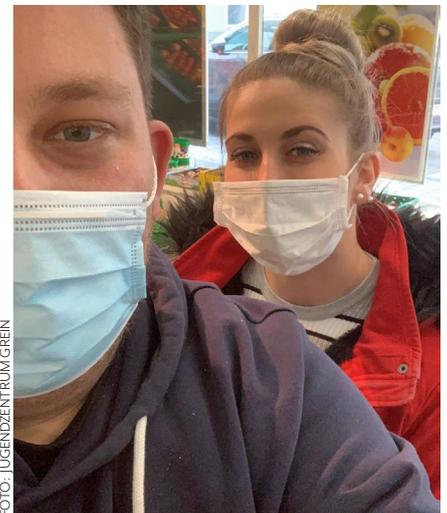


FOTO: JUGENDZENTRUM GREIN

Jugendliche verteilen den verpflichtenden Mund-Nasen-Schutz an ihre Mitmenschen

Heimische Betriebe unterstützen – regionale Lieferservice-Angebote nutzen

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer/Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner: „Lieferservice von oö. Betrieben stärkt regionale Versorgung – Appell, den vorgegebenen Mindestabstand bei den Lieferungen einzuhalten.“

„Zusammenhalten und die heimischen Betriebe unterstützen, das gilt in diesen schwierigen Zeiten umso mehr: Viele oberösterreichische Unternehmen haben aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus regionale Lieferservice-Angebote gestartet. Wir appellieren an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, diese regionalen Angebote zu nutzen. Damit können wir alle unsere oberösterreichischen

Betriebe gezielt unterstützen und stärken zugleich die regionale Versorgung“, betonen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner. „Aber auch bei diesen Lieferservices gilt: Die Gesundheit hat oberste Priorität. Daher ersuchen wir, bei diesen Lieferungen den vorgegebenen Mindestabstand von einem Meter einzuhalten, um eine Ansteckung zu verhindern“, unterstreichen Landeshauptmann Stelzer und Landesrat Achleitner.

„Wir möchten uns zugleich bei allen heimischen Betrieben, die diese regionalen Lieferservices anbieten, sehr herzlich bedanken. Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe bei der Auf-

rechterhaltung der Versorgung der Menschen in Oberösterreich in dieser herausfordernden Situation. Die Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen dabei ein ganz besonderes Engagement, das alles andere als selbstverständlich ist“, heben Landeshauptmann Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Achleitner hervor.

„Eine wichtige Hilfestellung bei der Nutzung von Lieferservices heimischer Betriebe bieten Online-Plattformen wie <http://www.lieferserviceregional.at> der Wirtschaftskammer OÖ, auf der die Angebote nach Bezirken aufgelistet sind“, informieren LH Stelzer und LR Achleitner. ■

„PUBLIC MANAGEMENT“ BERUFSBEGLEITEND STUDIEREN

Wer möchte nicht in herausfordernden Zeiten einen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft leisten? Public ManagerInnen tun das professionell - in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen oder dem Nonprofit-Bereich. Die FH Oberösterreich in Linz bildet diese Gestalter mit Wissen in Recht und BWL sowie sozialer Kompetenz in einem berufsbegleitenden sechssemestrigen Bachelor-Studium **Public Management (PUMA)** aus.

Marcus Niederreiter, Amtsleiter in Hörsching bei Linz, hebt besonders den „ausgewogenen Mix aus Theorie und Praxis“ hervor. Neben Projekten und Vorträgen von Verwaltungspraktikern hätten ihn die betriebswirtschaftlichen, juristischen und persönlichkeitsbildenden Lehrveranstaltungen gut auf die Führungsarbeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Insbesondere das unverzichtbare Rahmenwissen aus den Rechtsmaterien bildete auch für seinen Amtsleiterkollegen in Kleinzell/Mühlkreis, Florian Hofer, die zentrale Motivation zum Studium. Wichtig sind für ihn auch die Kontakte und Netzwerke, die seiner Amtsleitertätigkeit einen guten Dienst erweisen. Dieses sowohl fachliche als auch persönliche Miteinander im Studium hat die am Marktgemeindeamt Schwertberg tätige Manuela Eichinger ebenso in bester Erinnerung. Den Umgang unter Studierenden und mit den ProfessorInnen beschreibt sie als familiär. Durch den großen Zusammenhalt im Studium werden Herausforderungen oft gemeinsam gemeistert. Übrigens: Eichinger hat das Berufspraktikum im Studium als Sprungbrett in den öffentlichen Dienst genützt.

Aufbauendes Masterstudium

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das berufsbegleitende Master-Studium Gesundheits-, Sozial und Public Management (GSP) in 4 Semestern. Es setzt ein einschlägiges wirtschaftsorientiertes Studium voraus.

Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt.

Bewerbungen: bis 30. Juni 2020

Infos: www.fh-ooe.at/puma - www.fh-ooe.at/gsp



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
UPPER AUSTRIA

Wir sagen Danke! Heute: Dem Krankenhauspersonal

Das Krankenhauspersonal leistet unter erschwerten Bedingungen Großartiges für unsere Gesellschaft. Wir danken daher allen Ärztinnen und Ärzten, Krankenschwestern und -pflegern, Pflegekräften, dem Küchen- und Reinigungspersonal, der Technik ganz besonders. ■



FOTO: PEXELS/MATTHIAS ZOMER



FOTO: PIXABAY



FOTO: PIXABAY



FOTO: PIXABAY

Gemeindebundjuristen diskutieren

Zaun am Straßenrand

Ein Grundbesitzer hat einen Weidezaun direkt neben der Straße auf öffentlichem Gut errichtet. Dieser Zaun ist mit Sträuchern verwachsen, welche teilweise auf die Straße reichen. Wenn der Zaun auf der öffentlichen Verkehrsfläche situiert ist, handelt es sich dabei um eine Sondernutzung nach § 7 Oö. Straßengesetz. Eine solche ist ohne Zustimmung der Straßenverwaltung nicht zulässig. Die Beseitigung einer entgegen der Vorschriften für die Sondernutzung hergestellten Einrichtung ist dem Bewilligungswerber oder Hersteller über Antrag der Straßenverwaltung von der Behörde mit Bescheid aufzutragen.

Anmeldung eines Wohnsitzes mittels E-Mail

Die Meldung kann durch persönliche Vorsprache, per Post, per Vertreter oder per Boten erfolgen (Keplinger, Meldegesetz 1991, 3., § 3 Rz 2). Ebenso ist eine Meldung im elektronischen Wege entweder über oesterreich.gv.at und mit elektronischer Signatur (Handy-Signatur) möglich. Schlicht den ausgefüllten Meldezettel per Fax oder eingescannt per Mail zu übermitteln, ist nicht zulässig, da die Unterschrift dann nicht im Original vorliegt.

Meldeauskunft an Hauseigentümer

Der Vermieter eines Mietshauses möchte eine Liste mit allen in seinem Gebäude gemeldeten Personen. Gem. § 20 Abs. 1 MeldG sind dem (nachgewiesenen) Eigentümer eines Hauses die Namen und Adressen derer bekannt zu geben, die in diesem Haus gemeldet sind. Hinsichtlich der Verwaltungsabgabe kommt TP 17 lit. c Bundesverwaltungsabgabenverordnung zur Anwendung.

Ermittlung von Geschworenen und Schöffen

Gem. § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Ermittlung kann entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise erfolgen. Es ist jedoch zu gewährleisten, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist.

Vorübergehende Aufbewahrung einer Urne

Es wurde angefragt, ob es möglich sei, die Urne an nahe Angehörige, welche die Urne vorübergehend aufbewahren, auszufolgen und diese erst zu einem späteren Zeitpunkt beizusetzen.

Gem. § 21 Abs. 1 dritter Satz Oö. Leichenbestattungsgesetz darf eine Urne nicht an dritte Personen (auch nicht an Angehörige des/der Verstorbenen) ausgefolgt werden, ausgenommen es gibt eine behördliche Bewilligung für eine Beisetzung außerhalb eines Urnenhaines, einer Urnenhalle oder eines Friedhofes. Die zwischenzeitliche Aufbewahrung der Urne bei den Angehörigen ist unseres Erachtens nicht möglich.

Baurechtliche Beurteilung eines Folientunnels

Gem. § 26 Z 10 Oö. BauO 1994 sind Folientunnel ohne Feuerungsanlagen

anzeige- und bewilligungsfrei. Es ist davon auszugehen, dass als Folientunnel solche gemeint sind, welche in land- und forstwirtschaftlichen – gegebenenfalls auch in berufsgärtnerischen – Betrieben üblicherweise zur Beschleunigung des Wachstums von Kulturpflanzen (oder zu ganz ähnlichen Zwecken) verwendet werden.

Bienenstock im Wohngebiet

Es wurde angefragt, ob die Errichtung von Bienenstöcken im Wohngebiet zulässig ist und wenn ja, wie viele errichtet werden dürfen.

Gem. § 27 Abs. 3 Oö. BauO darf im Wohngebiet auf einem Bauplatz bzw. einem zu bebauenden oder bereits bebauten Grundstück ein Heim-bienenstand mit bis zu drei Bienenstöcken nach Maßgabe des Oö. Bienenzuchtgesetzes errichtet werden, sofern die Errichtung im Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Bildrechtsverletzung

Oftmals wird mit Fotos aus dem Internet zu sorglos umgegangen, was zu Entschädigungsforderungen des Urhebers führen kann. Vorerst wird zu prüfen sein, wer Medienverantwortlicher ist. Wenn das Bild tatsächlich ohne Zustimmung des Urhebers verwendet worden ist, wird man von einer Urheberrechtsverletzung ausgehen müssen. Das Bestehen einer durchsetzbaren (Schadenersatz-)Forderung des Urhebers ist dann durchaus wahrscheinlich. In solchen Fällen wird daher dringend empfohlen, eine vergleichsweise Bereinigung anzustreben und mit dem Urheber (bzw. mit dem ihn vertretenden Rechtsanwalt) Kontakt aufzunehmen. *Hae.*

t.

TRAUNER VERLAG

SACHBUCH/RATGEBER

*Bildung,
die begeistert!*

Manche Situationen verlangen uns alles ab, doch wer gut gerüstet ist, meistert vieles besser. Es ist machbar, zwischen Familie, Schule, Beruf und Haushalt ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu führen und gesund zu bleiben. Hinter den 99 Empfehlungen stehen erfahrene Experten, allesamt ausgebildete Lebens- und Sozialberater.

Machen Sie sich geistig und körperlich fit für die Herausforderungen des Lebens, ob im Alltag oder in besonderen Zeiten!



Mit diesem Reiseführer
durch den Alltag stärken
Sie Körper, Geist und Seele
für ein gelungenes Leben.

FRANZ LANDERL ■
ANDREAS URICH (HRSG.)

Ich schau' auf MICH

**99 Tipps für Psyche, Ernährung
und Bewegung**

1. Auflage 2019, 212 Seiten
Softcover, 16,5 x 24 cm

ISBN 978-3-99062-570-5
EUR 19,90

TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH ■ Köglstraße 14 ■ 4020 Linz ■ ÖSTERREICH/AUSTRIA
Tel +43 732 77 82 41-0 ■ Fax +43 732 77 82 41-400 ■ buchservice@trauner.at

www.trauner.at

Altstoffsammelzentren in Richtung Vollbetrieb

LR Kaineder: Altstoffsammelzentren gehen wieder in Richtung Vollbetrieb – nur Alttextilien können nicht angenommen werden

Vor Kurzem haben die Altstoffsammelzentren in Oberösterreich größtenteils nach kurzfristiger Schließung wieder – mit Einschränkungen – geöffnet. Die Wiederöffnung wurde auf Basis des bestehenden Corona-Erlasses der Österreichischen Bundesregierung durch den Krisenstab des Landes geprüft, in der Oö. Landesregierung besprochen und für gut und richtig befunden. In ganz Oberösterreich wurden dann am 3. April 2020 die Tore der Altstoffsammelzentren wieder geöffnet, ausgenommen die ASZ in Linz-Land und Steyr-Stadt. „Das war vor allem für die Mitarbeiter/innen in den ASZ eine große Herausforderung, da die mengenmäßigen Beschränkungen und sonstigen Einschränkungen, wie Maskenpflicht und Abstandsregeln, von diesen schlussendlich kommuniziert und umgesetzt werden mussten. Daher gilt mein Dank vor allem den Beschäftigten der ASZ. Durch ihren beherzten und kompetenten Einsatz konnte

diese schwere Aufgabe gemeistert werden“, so LR Kaineder.

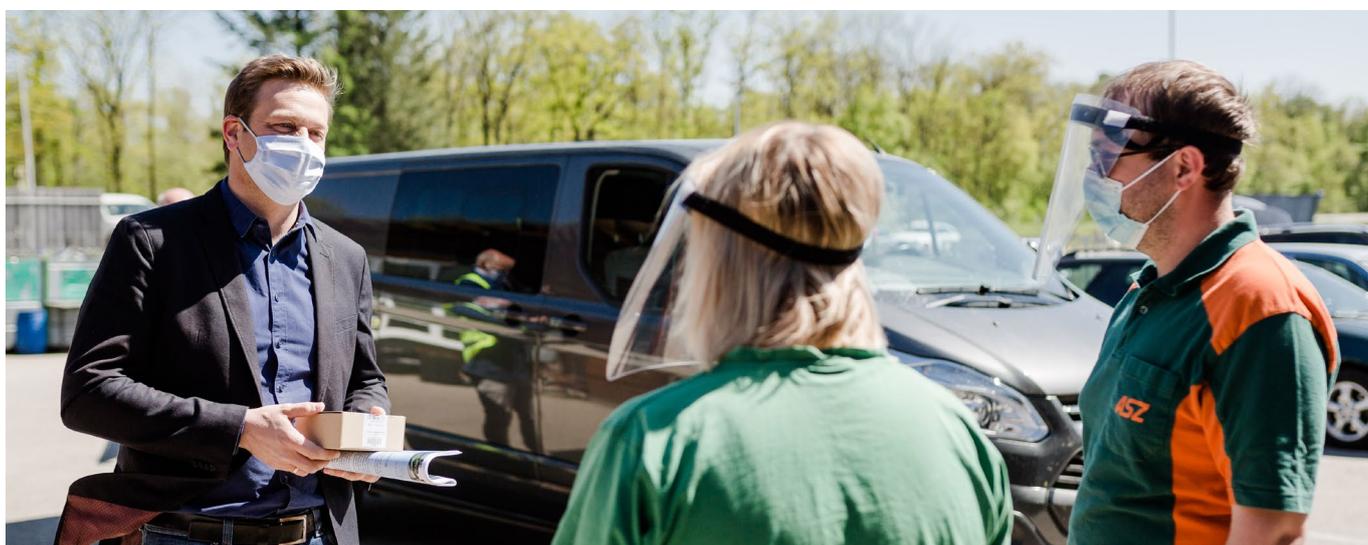
Die Rückmeldungen der Bezirksabfallverbände zum Öffnungstag sind durchgehend positiv. Aufgrund der Blockabfertigung und des großen Andrangs gab es vereinzelt größere Staus rund um die Zentren. Die Bevölkerung war aber durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit durch die BAV und die Gemeinden sehr gut informiert und vorbereitet. Mittlerweile sind auch die ASZ wieder für die Bewohner/innen des Bezirkes Linz-Land geöffnet.

In der Zwischenzeit wurden nun auch die mengenmäßigen Beschränkungen aufgehoben und es darf auch wieder mit Anhänger eingefahren werden. Die Zufahrt in die Altstoffsammelzentren bleibt aber weiterhin reglementiert, damit die Abstandsregeln auch eingehalten werden können. Selbstverständlich bleibt auch die Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht aufrecht.

Lediglich eine Alttextilsammlung kann zurzeit leider nicht angeboten werden, da die Verwertungsmöglich-

keiten für Altkleider in ganz Europa massiv eingebrochen sind und die Sammelmengen nicht mehr abgenommen werden. Wann der Sammelstopp wieder aufgehoben wird, ist noch nicht abschätzbar. Bitte lagern Sie daher Ihre Alttextilien und -kleider bis auf Weiteres bei sich zuhause, wo es trocken ist. Sollten die Alttextilien kaputt oder dreckig sein, entsorgen Sie diese über den Restmüll. Auch ein Abstellen von Alttextilien neben einem vollen Sammelcontainer ist nicht erlaubt!

Umweltlandesrat Kaineder: „Es ist klar, dass die ASZ unseren Bürgerinnen und Bürgern wichtig sind und vor allem in Zeiten, in denen viele von uns über mehr Tagesfreizeit verfügen. Die Aufenthaltszeiten in den ASZ sollten aber trotzdem möglichst kurz sein, daher bitte von großen Entsorgungen noch Abstand nehmen und bitte die Abfallmengen unbedingt vorsortieren. Damit erleichtern Sie auch die Arbeit der Mitarbeiter/innen in den ASZ. Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch bei der disziplinierten und geduldigen Bevölkerung bedanken.“



Landesrat Stefan Kaineder bedankt sich bei den Mitarbeiter/innen des ASZ Kronstorf für die großartige Arbeit in dieser schwierigen Zeit

„Oberösterreich wieder stark machen!“

580 Millionen Euro Unterstützungspaket beschlossen – In Oberösterreich wird beides gemacht: Gesundheit schützen und den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort unterstützen.

„Wir werden um jeden einzelnen Arbeitsplatz kämpfen und unsere gesamte Kraft aufbringen, um Oberösterreich wieder stark zu machen“, betonte Landeshauptmann Thomas Stelzer in der Sitzung des Oö. Landtags anlässlich der Coronakrise. „Wir haben die Kraft dafür und das ist auch kein Zufall. Das ist das Ergebnis unseres verantwortungsvollen, finanzpolitischen Chancen-statt-Schulden-Kurses der letzten Jahre“, so der Landeshauptmann weiter.

Nicht das Linzer Landhaus, sondern der große Saal des Ursulinenhofes bildete am 23. April 2020 das politische Zentrum des Landes – um eine Zusammenkunft aller oö. Landtagsabgeordneten unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen zu garantieren. Ein Beweis, dass auch in

außergewöhnlichen und herausfordernden Zeiten die Demokratie funktioniert, ist der Landeshauptmann überzeugt.

Neben einigen Corona-bedingten landesgesetzlichen Anpassungen stand vor allem das 580 Millionen Euro schwere OÖ Unterstützungspaket im Mittelpunkt.

LH Stelzer: „Das ist ein starkes Symbol und wichtiges Signal an unsere Landsleute. Wir greifen tief in die Tasche, um rasch und zielgerichtet den Unternehmen und den Menschen in Oberösterreich zu helfen. Damit schützen wir unsere Gesundheit und unterstützen den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort. Das ist der oberösterreichische Weg.“

„In diesen Tagen fragen mich viele Landsleute, wann diese Krise endlich vorbei ist“, so der Landeshauptmann. „Die Menschen fragen, wann sie wieder ihr gewohntes Leben führen können, wann die vielen einschnei-

denden Einschränkungen wegfallen würden oder wann das Selbstverständliche wieder zur Realität werde. Die Wahrheit ist, niemand weiß es, aber wir wissen, es wird irgendwann vorbeigehen. Aber in dieser Wahrheit steckt auch mein Versprechen, dass ich alles daran setzen werde, Oberösterreich wieder stark zu machen und dass wir Oberösterreicher/innen niemals den Optimismus verlieren werden.“

Landeshauptmann Thomas Stelzer sprach auch von der oö. Landeshymne und kehrte vor allem die Passage „Dahoam is Dahoam“ hervor. Darunter verstehe er vor allem Regionalität, die in Zeiten wie diesen an enormer Bedeutung gewinne – Zusammenhalt, Innovation und Heimat. „Die Oberösterreichinnen und Oberösterreicher können jetzt wesentlich dazu beitragen, den Wirtschaftsmotor unseres Landes wieder zum Laufen zu bringen und mit ihren Einkäufen die heimischen Betriebe unterstützen.“ ■





Das Bürgermeisteramt im Krisenmodus

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister ist der erste, wenn man so will, „universelle“ Ansprechpartner für die Menschen in ihren Gemeinden. Das gilt auch und ganz besonders in Krisenzeiten, so wie wir sie derzeit durchleben.



Bürgermeisteramt im Krisenmodus – Bürgermeister/innen meistern Krisen

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister ist der erste, wenn man so will, „universelle“ Ansprechpartner für die Menschen in ihren Gemeinden. Das gilt auch und ganz besonders in Krisenzeiten, so wie wir sie derzeit durchleben.

Tatsächlich fragen die Gemeindebürger/innen nie danach, ob die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch zuständig ist. Erwartet und gefordert werden Lösungen für ihre Anliegen und Probleme.

Aber wofür ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eigentlich verantwortlich? Wo enden ihre/seine Pflichten, aber auch Möglichkeiten? Im Folgenden soll ein kurzer Überblick zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des „Bürgermeisteramts im Krisenmodus“ anlässlich der Corona Epidemie versucht werden.

Die erste und entscheidende Frage ist dabei natürlich, was unter einer Krise zu verstehen ist. Das kann von der lokalen Problematik einer Wasserknappheit bis zum Katastrophenfall eines landesweiten Jahrhunderthochwassers reichen. In all diesen Fällen kommen andere Mechanismen und rechtliche Grundlagen zur Anwendung. Nicht nur jede Krise ist anders, auch die Antwort des Gesetzgebers unterscheidet sich in jedem Fall.

Grundsätzlich wird man aber zwischen Krisen mit lokaler, regionaler oder darüber hinausgehender Tragweite unterscheiden. Derzeit liegt insofern tatsächlich eine maximale Krise von globaler Dimension vor.

Tatsächlich gibt es auf diese globale Herausforderung aber – von der unterstützenden Funktion der WHO

und des IWF einmal abgesehen – keine globale Antwort. Auch die Europäische Union beschäftigt sich schon aufgrund ihres Auftrags im Wesentlichen nur mit der wirtschaftlichen Seite der Krisenbewältigung und tritt in der jetzigen Akutphase kaum in Erscheinung.

Damit bleibt das Krisenmanagement bei den Nationalstaaten und damit bei den nationalen Rechtsordnungen. Wie immer sind die Grundsätze, wer wofür zuständig ist, im österreichischen Verfassungsrecht und hier konkret im B-VG festgelegt.

Was sagt das B-VG über eine Situation wie die gegenwärtige, eine Epidemie, ja sogar eine Pandemie, aus?

Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG lautet zur Frage, wer im einschlägigen Bereich des Gesundheitswesens zuständig ist, wie folgt:

(Zitat)

Bundessache ist die Gesetzgebung und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten: ... Gesundheitswesen mit Ausnahme des Leichen- und Bestattungswesens sowie des Gemeindesaniätsdienstes und Rettungswesens, hinsichtlich der Heil- und Pflegeanstalten, des Kurortwesens und der natürlichen Heilvorkommen jedoch nur die sanitäre Aufsicht; Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen; Luftreinhaltung, unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen; Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle, hinsichtlich anderer Abfälle nur soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist; Veterinärwesen; Ernährungswesen einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle;

Regelung des geschäftlichen Verkehrs mit Saat- und Pflanzgut, Futter-, Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln sowie mit Pflanzenschutzgeräten, einschließlich der Zulassung und bei Saat- und Pflanzgut auch der Anerkennung;
(Zitat Ende)

Hier stellt sich natürlich sofort die Frage, was unter „Gemeindesaniätsdienst“ zu verstehen ist. Im Oö. Gemeindesaniätsdienstgesetz 2006 wird dazu im Wesentlichen festgehalten, dass die Gemeinde einen Gemeindefacharzt zu bestellen hat. Dies erfolgt seit Auslaufen des Systems „Gemeindefacharzt alt“ durch Abschluss entsprechender Leistungsverträge mit einem oder mehreren Ärzten durch die Gemeinde (Gemeindefacharzt neu). Nach den Gesetzesmaterialien zum Gesetz gilt Folgendes:

(Zitat)

Dem Gemeindefacharzt werden insbesondere folgende Aufgaben zu übertragen sein:

- *Aufgaben auf Grund des Epidemiegesetzes;*
- *Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger;*
- *Vornahme der Totenbeschau nach dem Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985;*
- *Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes auf Grund schulrechtlicher Vorschriften.*

(Zitat Ende)

Demnach kommt die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Epidemiegesetz dem von der Gemeinde zu stellenden Gemeindefacharzt zu.

Dieses Epidemiegesetz als bundesgesetzliche Norm ist die aktuell maßgebliche und zentrale gesetzliche

Regelung für die vorliegende Krisensituation. In dessen Rahmen kommen der Gemeinde und konkret der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister so gut wie keine Aufgaben zu (Anm.: Das war in früheren Versionen des Gesetzes allerdings durchaus anders). Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister war in diesem bis vor Kurzem gar nicht erwähnt.

Geändert hat sich das mit dem jüngst mit BGBl. I 23/2020 neu eingefügten § 3a Epidemiegesetz:

(Zitat)

(1) Die Bezirksverwaltungsbehörde ist ermächtigt, dem Bürgermeister den Namen und die erforderlichen Kontaktdaten einer von einer Absonderungsmaßnahme nach Epidemiegesetz 1950 wegen COVID-19 betroffenen Person, die in seinem Gemeindegebiet wohnhaft ist, mitzuteilen, wenn und soweit es zur Versorgung dieser Person mit notwendigen Gesundheitsdienstleistungen oder mit Waren oder Dienstleistungen des täglichen Bedarfs unbedingt notwendig ist.

(2) Eine Verarbeitung dieser Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

(3) Der Bürgermeister hat die Daten umgehend unumkehrbar zu löschen, wenn diese für die in Abs. 1 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

(4) Der Bürgermeister hat geeignete Datensicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

(5) § 30 Abs. 5 Datenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 165/1999 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 24/2018, ist im Rahmen dieser Bestimmung nicht anwendbar.

(Zitat Ende)

Der OÖ Gemeindebund hat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur sicheren und unbürokratischen Abwicklung dieser Informationsübermittlung auf Basis der Vorgaben der Bezirkshauptmannschaften bereits informiert.

Rechtlich sind die Aufgaben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

im Rahmen der aktuellen Krise in Form einer Epidemie also sehr eingeschränkt.

Ganz anders sieht das mit der eingangs erwähnten umfassenden „politischen“ Zuständigkeit aus. Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind rund um die Uhr für ihre Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. Natürlich folgen aus den verschiedenen Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz (z. B. Ausgangsbeschränkungen) eine Vielzahl von Folgeentscheidungen, die zu treffen sind: Von A wie Amtshaus und Parteienverkehr regeln bis Z wie Zustelldienste für ältere Mitbürger organisieren.

Die Stärke der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist ihre Nähe zur Bevölkerung. Sie kennen ihre Städte und Gemeinden in- und auswendig. Das ermöglicht ihnen auch, schnell und unbürokratisch Lösungen für fast alle Probleme in ihrem Zuständigkeitsbereich zu finden. Eine bessere Definition für eine/n gute/n Krisenmanager/in gibt es wohl nicht.

Den Zusammenhalt der Gesellschaft aufrecht erhalten

Interview mit Präsident LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Bürgermeister der Gemeinde Eggerding

OÖGZ: Wie geht es Ihnen als Bürgermeister in der aktuellen Krisensituation?

Die Bevölkerung hat großes Verständnis für die Maßnahmen und hält sich auch daran.

Hingsamer: Eigentlich gut. Die Bevölkerung hat großes Verständnis für die Maßnahmen und hält sich auch daran. In unserer Gemeinde

waren wir schon sehr früh, ab dem 15. März, mit positiv auf CoVID-19 getesteten Personen konfrontiert. Infiziert hatten sich die Betroffenen beim Skiurlaub. Insgesamt wurden 13 Personen aus einer Ortschaft mit 150 Einwohnern in den ersten beiden Wochen positiv getestet. Das war eine besondere Herausforderung. Positiv war der Zusammenhalt der Bevölkerung in dieser Sache.

OÖGZ: Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister?

Hingsamer: Derzeit geht es darum, den Dienstbetrieb auf allen Ebenen aufrecht zu erhalten. Das gelingt ganz gut. Doch schwieriger ist es mit den vielen Fragen, die uns täglich gestellt werden. Da ist es nicht immer leicht, gleich die richtigen Antworten zu finden. Was ist mit Veranstaltungen im Rest des Jahres, wie können und dürfen Sport- und Freizeitanlagen benützt werden, was ist mit Freibädern, etc. Nicht einfach zu beantworten sind auch die Fragen, wie es in den Schulen und mit der Kinderbetreuung weitergeht. Die größte Herausforderung

rung allerdings ist, die Unsicherheit in Finanzierungsfragen. Kommen Hilfen von Bund und Land? Welche Investitionen kann man sich heuer leisten, was stellt man zurück. Die Last aller dieser zu verantwortenden Entscheidungen bleibt am Ende bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Das verursacht dann so manche schlaflose Nacht.

OÖGZ: *Wenn sich ein Bürgermeister in der aktuellen Situation etwas von der Bevölkerung wünschen würde, was wäre das?*

Hingsamer: Zum einen das Verständnis, dass derzeit nicht alles gleichzeitig und manches gar nicht erledigt werden kann. Zum anderen das Verständnis, dass gewisse Projekte zurückgestellt werden müssen. Am meisten jedoch wünscht man sich, dass die Bevölkerung den Zusammenhalt der Gesellschaft aufrecht hält. Dazu gehört natürlich auch sich gegenseitig zu helfen und besonders jenen Hilfe zukommen zu lassen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, das Leben zu meistern.

OÖGZ: *Was bereitet Ihnen kurzfristig und was langfristig die größten Sorgen?*

Hingsamer: Der Einbruch bei den Gemeindefinanzen wird dramatisch werden. Die Prognosen sind da nicht gerade erfreulich. Wenn die Wirtschaftsleistung heuer z. B. um 5 % sinkt, sinken die Ertragsanteile der oö. Gemeinden um ca. 100 Mio. Euro. Die Auswirkungen bei der Kommunalsteuer können von Gemeinde zu Gemeinde extrem unterschiedlich ausfallen. Das wird kurzfristig ein Riesenproblem. Mittel- bzw. langfristig bleibt die Gesundheits- und Sozialfinanzierung ein Problem. Das Personal erwartet sich bessere Entlohnungen bei kürzeren Arbeitszeiten, die Krankenversicherungen deckeln sich im Beitrag für die Spitäler. Dabei sind Länder und Gemeinden

schon jetzt an der Grenze der Finanzierbarkeit angelangt.

„Die Auswirkungen bei der Kommunalsteuer können von Gemeinde zu Gemeinde extrem unterschiedlich ausfallen.“

OÖGZ: *Was sind aus Ihrer Sicht rechtliche oder strukturelle Schwachstellen, mit denen Bürgermeister derzeit besonders zu kämpfen haben?*

Hingsamer: Wir haben vor Jahren für die Gemeinden den Konsultationsmechanismus bei der Gesetzeswerdung erreicht. Die Folgekostenabschätzung eines Gesetzes ist dazu bindend. Die Wirkung ist nicht immer zufriedenstellend. Insbesondere der Bundesgesetzgeber fährt gerne mittels Verfassungsbestimmungen über die Gemeinden drüber. Am Beispiel Pflege regress oder auch der Finanzierung von Eisenbahnkreuzungen und anderen Maßnahmen erleben wir derzeit sehr deutlich, was Zusagen wert sind.

„Verfahren sollen nicht erschwert, sondern vereinfacht werden, Fristen sind oft zu lange.“

Strukturell braucht es eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Land, Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden. Verfahren sollen nicht erschwert, sondern vereinfacht werden, Fristen sind oft zu lange. Die Bürger erwarten sich von den Gemeinden schnelle Verfahren, das bedingt eine gute Abstimmung mit dem Sachverständigendienst und den übergeordneten Behörden. Die weitere Vertiefung einer Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wird ein Dauerthema bleiben und ist auf jeden Fall notwendig.

OÖGZ: *Bekommen Bürgermeister auch Unterstützung in dieser Zeit? Worüber freut man sich?*

Hingsamer: Ich freue mich darüber, dass der OÖ Gemeindebund in der Zeit der Corona-Krise die Gemeinden bestmöglich begleitet und unterstützt hat. Die Informationen und die Rechtsberatung des Gemeindebundes werden und wurden gerade in dieser Zeit besonders geschätzt. Jetzt gilt es noch finanzielle Hilfen und Unterstützung für die Gemeinden zu erlangen. Nachdem alle Gebietskörperschaften von der Krise gleichermaßen betroffen sind, tun wir uns da noch sehr schwer.

„Jetzt gilt es noch finanzielle Hilfen und Unterstützung für die Gemeinden zu erlangen.“

OÖGZ: *Was möchten Sie Ihren Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen auf dem Weg mitgeben?*

Hingsamer: Die Zeit bringt es mit sich, dass derzeit nicht alle Projekte realisiert werden können, die man in einer Gemeinde vorhat. Gewählt werden wir nicht wegen der großen Projekte, die wir gerne vorzeigen und umsetzen möchten. Gewählt werden wir und Zustimmung erlangen wir, wenn wir in der Lage sind, uns um die kleinen Dinge des täglichen Lebens zu kümmern und zu sorgen. Das kann einmal das Organisieren der Kinderbetreuung sein, ein anders Mal nur ein paar Schlaglöcher in der Straße zu reparieren und wieder ein anderes Mal, das Bemühen, das Geflecht der zwischenmenschlichen Beziehungen zu stabilisieren.

OÖGZ: *Herzlichen Dank für das Interview.* ■

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß

*Leiterin des Brüsseler Büros des
Österreichischen Gemeindebundes*

Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise und Europäischer Solidaritätsfonds – verfügbare Mittel werden mobilisiert

Der EU-Finanzrahmen gilt nur noch bis Ende des Jahres, die EU-Kommission hat nicht viele Möglichkeiten, den Mitgliedstaaten finanziell unter die Arme zu greifen. Der Beihilfenrahmen wurde bereits angepasst, um staatliche Hilfsmaßnahmen EU-rechtlich abzusichern, die Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts kommt erstmals zur Anwendung und jetzt wird die Rechtsgrundlage für die Regionalförderung geändert, um mit den verbleibenden Mitteln öffentliche Ausgaben im Gesundheitswesen förderfähig zu machen. Dies ist vielleicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, insgesamt könnten jedoch europaweit 37 Mrd. Euro an Förderungen umgeschichtet werden und dies rückwirkend mit 1. Februar.

Die Mitgliedstaaten können Ausgaben in das Gesundheitssystem aus EFRE, Kohäsionsfonds und Europäischem Sozialfonds rückwirkend mit 1. Februar kofinanzieren, wenn sie die revidierte Verordnung in Anspruch nehmen und ihre operativen Programme dementsprechend

„Rat und Parlament haben den Vorschlägen der Kommission im Schnellverfahren zugestimmt.“

anpassen. Innerhalb einer Priorität kann diese Umschichtung 8 Prozent der Mittel ausmachen, Umschichtungen auf andere Prioritäten innerhalb desselben Fonds sind mit 4 Prozent des Programmbudgets limitiert. Für Österreich ergäbe sich ein möglicher Betrag von 19 Millionen Euro.

Da die Gemeinden in derartige Fragen nicht direkt einbezogen sind, liegt es an den zuständigen Stellen in Bund und Ländern, über eine all-fällige Nutzung von EU-Geldern zu entscheiden. Da viele in diesem Jahr geplante EFRE-Projekte zur Unterstützung von KMU möglicherweise aber nicht im geplanten Ausmaß stattfinden können, erscheint eine Mittelum-schichtung durchaus sinnvoll. Diese wirken sich nicht auf die Vorjahre aus und gelten als nicht substantiell, die Zustimmung der Kommission ist nicht erforderlich.

Auch bis dato nicht verwendete EU-Mittel werden von der Kommission nicht eingezogen, sondern können relativ unbürokratisch zur Stärkung der Gesundheitssysteme eingesetzt werden.

Konkret wird die EFRE-Verordnung dahingehend geändert, dass vom Interventionsbereich des EFRE (Art. 3)

auch die Finanzierung von Betriebskapital für KMU erfasst wird. Die Förderung von Investitionen (zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten) im öffentlichen Gesundheitssektor wird unter die Investitionsprioritäten gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b EFRE-VO aufgenommen.

Auch der Europäische Solidaritätsfonds wird angepasst und kommt nicht mehr ausschließlich bei Naturkatastrophen, sondern auch bei durch Pandemien verursachten Notlagen der öffentlichen Gesundheit zum Einsatz. Die dadurch in den Mitgliedstaaten verursachten Kosten müssen mindestens 0,3 Prozent des BNE oder 1,5 Milliarden Euro ausmachen, der Fonds kann die Ausgaben der Mitgliedstaaten mit bis zu 100 Millionen Euro (max. 25 % der gesamten kriseninduzierten Kosten) abfedern. Zahlungen aus dem Solidaritätsfonds unterliegen der Prämisse der ausreichenden Verfügbarkeit von Finanzmitteln, alle Anträge sind gleich zu behandeln.

Rat und Parlament haben den Vorschlägen der Kommission im Schnellverfahren zugestimmt, die beiden Verordnungen wurden am 31. März im EU-Amtsblatt veröffentlicht und traten am 1. April in Kraft. ■

Girls' Day 2020 wird digital!

Der Girls' Day soll einen Impuls setzen, der eine Trendwende bei der klischeefreien Berufsorientierung von Mädchen unterstützt. Zudem will man den jungen Damen einen neuen Blick auf die Berufswelt eröffnen. Aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen der Bundesregierung gegen COVID-19 mussten alle Girls'-Day-Workshops und -Veranstaltungen abgesagt werden. Auf Initiative der Frauenreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberland finden diese nun aber digital statt. Die Mädchen bekommen trotz der aktuellen Umstände eine Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Naturwissenschaft und Technik. Mithilfe altersgemäßer, alternativer Maßnahmen, die von zuhause aus durchgeführt werden können, soll das Interesse der jungen Frauen geweckt werden.

„Wir vertreten ein Land, in dem Frauen die gleichen Möglichkeiten haben wie Männer.“

„Wir vertreten ein Land, in dem Frauen die gleichen Möglichkeiten haben wie Männer. Und wir unterstützen Frauen, ihre Talente selbstbewusst zu nutzen. Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt ist es entscheidend, Mädchen und Burschen frühzeitig im Umgang mit neuen Technologien zu schulen. Der ‚Girls' Day‘ inspiriert Schülerinnen für die Welt digitaler und technischer Berufe. Ziel ist es, den Anteil von Mädchen und Frauen in technischen und handwerklichen Berufen langfristig zu steigern“, betont Frauenreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberland.

Die Mädchen werden ermutigt, tradierte Rollenverständnisse von ver-

„Ziel ist es, den Anteil von Mädchen und Frauen in technischen und handwerklichen Berufen langfristig zu steigern

meintlich „typisch weiblichen“ oder „typisch männlichen“ Berufen zu überwinden. Sie gewinnen Eindrücke in bisher unbekannte Berufsfelder, entdecken ihre individuellen Talente, verstehen neue Technologien und wenden sie an. Mädchen begeistern sich für Zukunftsberufe, ganz gleich ob im Handwerk, in der IT oder im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich.

„Der Girls' Day wirkt wie ein Turbo für MINT-Berufe und die dadurch gewonnenen Praxiserfahrungen sind nachhaltig.“

Der Girls' Day wirkt wie ein Turbo für MINT-Berufe und die dadurch gewonnenen Praxiserfahrungen sind nachhaltig. Umso wichtiger ist es, diesen durch die „Girls' Day“-@home-Challenge auch heuer stattfinden zu lassen.

@home-Challenge – für die Technikerinnen von morgen. Für alle drei „Girls' Day“-Aktionen – „Girls' Day“, -Junior und -Mini – findet eine @home-Challenge statt. Diese startete am 27. April 2020 und dauert bis 12. Juni 2020.

Unter <http://www.girlsday-ooe.at> werden eine Vielzahl an Informationen und Anregungen zu Experimenten

„Die Lehrkräfte vermitteln die Inhalte zur Umsetzung mit den Kindern an die Eltern weiter.“

oder Werkstücken zur Verfügung gestellt. Diese können einfach und ohne viel Aufwand zuhause gefertigt oder durchgeführt werden. Die Lehrkräfte vermitteln die Inhalte zur Umsetzung mit den Kindern an die Eltern weiter. Im Anschluss können die dokumentierten Ergebnisse über die „Girls' Day“-Website eingereicht werden. Die Einreichungen werden dann auf der Website und auf Facebook veröffentlicht. Die drei besten Einsendungen der Kategorien Girls' Day, -Junior und -Mini erhalten jeweils Preise im Wert von € 300,00, 200,00 und 100,00. Unter allen weiteren Einreichungen werden weitere Anerkennungspreise (im Wert von € 50,00) verlost. Die Auswahl der Gewinnerinnen erfolgt unter Abstimmung mit dem Frauenreferat und der Education Group.

„Beim ‚Girls' Day‘ liegt der Fokus der Anregungen auf technischen, naturwissenschaftlichen Berufen, dem Bewerbungsprozess und dem MINT-Bereich.“

Beim „Girls' Day“ liegt der Fokus der Anregungen auf technischen, naturwissenschaftlichen Berufen, dem Bewerbungsprozess und dem MINT-Bereich. Beim Girls' Day Junior und Girls' Day Mini stehen Anregungen zu Werkstücken und Experimenten im Vordergrund. ■

Steigende Gewalt gegen Frauen seit Beginn der Ausgangsbeschränkung aufgrund von COVID 19

Die derzeitige Situation ist aufgrund der Ausgangsbeschränkungen durch COVID 19 eine Herausforderung für Familien, da die Familien viel Zeit miteinander in den eigenen vier Wänden verbringen. Finanzielle Sorgen können die Situation noch verschärfen.

Es ist leider ein Faktum, dass zwei von drei Übergriffen in der Familie im sozialen Nahraum durch Ehemänner, Lebensgefährten, Väter und Stiefväter geschehen und zwar quer durch alle Gesellschaftsschichten.

Laut LH-Stellvertreterin Christine Haberlander und Landesrätin Birgit Gerstorfer nimmt die häusliche Gewalt im Vergleich zum Beginn der

Ausgangsbeschränkungen zu. In den ersten beiden Wochen ab Beginn der Ausgangsbeschränkungen waren die Zahlen noch vergleichbar mit jenen des Vorjahres. Das Gewaltschutzzentrum OÖ verzeichnet nunmehr im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg bei den Klientinnen und ebenso bei der Anzahl der Betreuungsverbote.

Den betroffenen Frauen stehen natürlich die Hilfsangebote zur Verfügung. Durch die permanente Anwesenheit des Täters im Haushalt wird es aber für die von der Gewalt betroffenen Frauen zusehends schwieriger, die Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Daher appellieren

Haberlander und Gerstorfer an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, dass bei beobachteter oder vermuteter häuslicher Gewalt gegen Frauen die Verdachtsfälle der Polizei oder anderen Stellen gemeldet werden sollen.

Es gibt ein Netzwerk an Hilfseinrichtungen, wie die Frauennotrufnummer 0800 222 555 als wichtigste Anlaufstelle und auch das Gewaltopfer-Betreuungsteam des Kepler Universitätsklinikums, das kontaktiert werden kann. Informationen zu sämtlichen Helplines gibt es auf der Homepage des Frauenreferates OÖ unter www.frauenreferat-ooe.at. He.

Landesbeitrag für Kinderbetreuungseinrichtungen garantiert

LH Stelzer und LH-Stellvertreterin Haberlander: „Wir unterstützen oberösterreichische Gemeinden und ändern dafür die gesetzliche Grundlage.“

In der Coronakrise mussten Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise geschlossen werden. Der Großteil der Kinder wird seit der Schließung daheim betreut und nur mehr jene Kinder, deren Eltern das Angebot brauchen, werden in den geöffneten Einrichtungen betreut.

Änderungen bei der Anzahl der geführten Gruppen, den Öffnungszeiten oder bei der Personaleinteilung sollen aber keinen Einfluss auf die Auszahlung des Landesbeitrags haben. Ebenso sollen auch private Rechtsträger, die für ihr Personal Kurzarbeit in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden. Aus diesem Grund brachte LH-Stellvertreterin Christine Ha-

berlander im Auftrag von LH Thomas Stelzer eine Gesetzesänderung ein, um den Landesbeitrag abzusichern und so zu garantieren, dass für die oberösterreichischen Gemeinden im Kinderbetreuungsbereich Finanzierungssicherheit und damit Planungssicherheit besteht.

„Auch in Zeiten der Coronakrise wird niemand in Oberösterreich alleine gelassen. Wir als Land Oberösterreich stehen als verlässlicher Partner zu unserem Wort und zu unseren Gemeinden. Eine Kürzung des Landesbeitrags und damit eine zusätzliche Belastung der Gemeinden kommen für uns nicht in Frage, daher hoffen wir, dass die Gesetzesänderung angenommen wird. Zum Wohl der Gemeinden und als Zeichen der Unterstützung in dieser für uns alle herausfordernden Zeit“, betonen Stelzer und Haberlander. „Wir arbeiten in Oberösterreich permanent für

die bestmögliche Betreuung unserer Jüngsten. Und für ein Angebot, das die Bedürfnisse der Eltern abdeckt. Diese Arbeit dürfen wir in der jetzigen Krise nicht gefährden. Es ist unsere Aufgabe, die Gemeinden so zu unterstützen, dass auch nach der Krise die gewohnte, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung angeboten werden kann. Allein mit dem Landesbeitrag leistet das Land OÖ mehr als 170 Millionen Euro.“

„Viele der Einrichtungen sind derzeit geschlossen. Im Bereich der Elementarpädagogik ist circa die Hälfte der Einrichtungen durch private Träger wie etwa die Caritas organisiert, diese Träger haben Kurzarbeit beantragt. Es ist deshalb auch ein Zeichen der Wertschätzung, dass die Landesbeiträge für die Gemeinden in gleicher Höhe fließen“, so Gemeindebundpräsident Hans Hingsamer. ■

E-Government – Vom und für Praktiker

Externe Kommunikation in Zeiten wie diesen



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

In Fortsetzung des Artikels im Vormonat über die „Interne Kommunikation“ mussten viele Gemeinden in den vergangenen Wochen der Coronakrise lernen, üben oder endlich prakti-

zieren, was es heißt, heutzutage gut mit seinen Stakeholdern (Bürgern, Wählern, Gemeinderäten, Vereinen, Unternehmen, ...), also insbesondere mit der Bevölkerung, zu kommunizieren, noch dazu in Krisenzeiten.

Die externe Kommunikation ist der zweite Teil der Öffentlichkeitsarbeit, auch PR-Arbeit (Public Relations) genannt. Zu diesem Thema gibt es Tausende Bücher und Diplomarbeiten. Das Herunterbrechen auf den eigentlichen und individuellen Zweck ist eine Kunst, die nicht gelingen kann, weil die Unternehmen, die Gemeinden und die handelnden Personen

völlig unterschiedliche Sichtweisen und Aufgaben haben. Deshalb können nur ansatzweise Tipps gegeben werden. Der Autor sieht aufgrund seiner Ausbildung im Bereich Medien, Marketing und E-Business gepaart mit der Gemeindeerfahrung folgenden Stufenaufbau für externe Kommunikation in Gemeinden als geeignet an:

Gemeindezeitung

Die gute alte Gemeindezeitung ist noch immer nicht in der Medienpension, sondern erlebt auch bei vielen jungen Menschen eine Renaissance. Dann, wenn sie inhaltlich und gestal-

The screenshot shows the Microsoft Teams interface for creating a meeting. The meeting title is 'Sitzung des Gemeindevorstandes'. The time zone is set to '(UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien'. The meeting date and time are 28.04.2020 at 19:00, lasting 2 Std. 30 Min. The meeting is set to be 'Ganztägig' (all-day). The location is 'Gemeinderat-Sitzungssaal oder Online mit Microsoft-Teams'. The meeting description includes information about the meeting being held online and offline, and mentions safety measures like 'Maskenpflicht' (mask mandate) and 'Desinfektionsmittel' (disinfectant).

„Microsoft-Teams“ ist eine Online-Kommunikationsplattform für Sitzungen und Besprechungen

terisch gut gemacht ist, viele lokale Fotos vom Ort enthält, und zwar mindestens so viele von Jugendlichen, Sportlern und Kulturschaffenden wie von örtlichen Politikern. Sie sind dann erfolgreich, wenn Ihre Kinder die Gemeindezeitung am Mittagstisch sehen und danach greifen, denn es könnte ja was von der Schule, vom Sportverein oder von der Oma drinnen stehen.

Gemeinde-Website

Die Website hat eine gleich hohe Bedeutung wie die Gemeindezeitung, ist aber einerseits dynamischer und andererseits dauerhafter. Dynamischer, weil die Neuigkeiten hier sehr rasch kommuniziert werden können, üblicherweise im News-Bereich auf der Homepage. Dauerhafter, weil hier in den einzelnen Bereichen Informationen publiziert werden, die ein Jahr (bei Tarifen) oder viel länger (Aufgaben, Organisationen, Bezugspunkte zu Beschlüssen oder Historisches) Bedeutung haben.

Überörtliche Printmedien, Radio, TV und Onlinemedien

Gelingen gute, flüssige Texte und aussagekräftige Fotos in der Gemeindezeitung und für die Website, dann ist der Weg zur Übermittlung an die lokalen Printmedien, Radio, Fernsehen und lokal bedeutende Onlinemedien nicht weit. Je professioneller diese Nachrichten per Mail übermittelt werden, desto höher die Erfolgchancen. Viele Medien beschäftigen heutzutage aus Kostengründen – leider – nur mehr wenige Journalisten sondern immer mehr Berichterstatter. Das ist ein wesentlicher Unterschied und hilfreich für Gemeinden mit guter Medienarbeit.

Social Media

Das Tüpfelchen auf dem i der Gemeindegemeinschaft. Wer die Medienarbeit kann und versteht wird

auch hier leicht Erfolg haben. Aber es trennt sich sehr rasch die Spreu vom Weizen: eine Facebook-Seite ist rasch eröffnet und irgendwie befüllt. Professionell gemacht ist oft etwas anderes.

Wer

- die Spielregeln für Social Media kennt,
- weiß, dass die Zielgruppen bei Facebook und Instagram völlig andere sind,
- soziale Netzwerke von Medienplattformen unterscheiden kann,
- bereit ist, authentisch und offen zu sein,
- Berufliches und Privates auseinanderhalten kann und
- interaktiver Kritik angemessen begegnen kann:

Herzlich willkommen in der Welt von Social Media. Die Mehrzahl der Herzen und Likes der Bürgerinnen und Bürger fliegen Ihnen zu, aber sie gehen sehr rasch samt der Glaubwürdigkeit verloren, wenn hier nicht mit Wissen und Konzept agiert wird.

Exkurs zu Live-Übertragungen aus dem Gemeinderat

Eine kurze abschließende Notiz zu Live-Übertragungen: der Landtagsbeschluss am 23. April 2020 (am gleichen Tag wurde dieser Bericht verfasst) sieht vor, dass Bürger die öffentlichen Sitzungen bis 1. Juni (oder länger) durch Livestream im Internet oder in einer anderen geeigneten Weise mitverfolgen können. Das überrumpelt auf den ersten Blick fast alle Gemeinden. Während interne Sitzungen z. B. mit Microsoft-Teams perfekt integriert in die Gemeinde-Softwarelandschaft abgewickelt werden können, sind öffentliche Sitzungen eine echte Herausforderung. Wir werden sehen wie sich das entwickelt.

Erfahrungen mit Live-Kontakten zum Bürger und Streaming hat die Marktgemeinde Kremsmünster seit Anfang April 2020: seither wird wöchentlich eine Bürgermeister-Sprechstunde online abgehalten. Die Bürger können dabei live Fragen stellen und erhalten sofort Antwort vom Bürgermeister und eventuell von einem Experten. Diese österreichweit erstmalige Online-Interaktion mit den Bürgern gelingt nur wegen einer sehr hohen technischen Affinität aller Beteiligten. Das Streamen einer Gemeinderatsitzung ist zwar nicht interaktiv, aber wegen der Beteiligung von bis zu 37 Gemeinderäten und ihren Wortmeldungen eine ganz andere Herausforderung. Spannende Zeiten! ■

„Diese österreichweit erstmalige Online-Interaktion mit den Bürgern gelingt nur wegen einer sehr hohen technischen Affinität aller Beteiligten.“

Meine Meinung:

Medienexperten fallen nicht vom Himmel. Es bedarf Wissen, Erfahrung und den Willen für die „beste“ Medienarbeit für meine Gemeinde. Und: Der Vergleich macht sicher. Vergleichen Sie sich durchaus mit anderen Gemeinden und auch mit Firmen aus der Privatwirtschaft. Hören Sie die Experten. Nehmen Sie dort und da die Tipps und Ideen an. Das Beste aus mehreren Welten wird dann der individuell passende Medienmix für Ihre Gemeinde sein.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindegemeinschaft.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Weltwassertag 2020

LR Klinger: Ein besonderer Weltwassertag 2020: Oberösterreichs Wasser-Infrastruktur ist krisensicher.

„Der Weltwassertag am 22. März wurde ins Leben gerufen, um auf die Bedeutung der lebensnotwendigen Ressource Wasser aufmerksam zu machen.

„Der Weltwassertag am 22. März wurde ins Leben gerufen, um auf die Bedeutung der lebensnotwendigen Ressource Wasser aufmerksam zu machen. In der aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie gewinnt dieses Bestreben noch mehr an Bedeutung. Wir müssen uns insbesondere zum Weltwassertag 2020 bewusst machen, dass wir unser Wasser samt seiner Infrastruktur zu schützen und auch krisensicher zu bewirtschaften haben“, erklärt Wasser-Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger.

Gleich vorweg, nach aktuellem Wissensstand der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) ist eine Übertragung des Corona-Virus über das Wasser nicht möglich. Unser Trinkwasser ist von bester Qualität, jederzeit verfügbar und kann weiterhin ohne Bedenken getrunken werden. Auch die Gefahr der Übertragung über das Abwasser wird derzeit seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als gering eingestuft.

„Dass die oberösterreichischen Wasserversorger gut aufgestellt sind, haben sie bereits während der

„Dass die oberösterreichischen Wasserversorger gut aufgestellt sind, haben sie bereits während der vergangenen Trockenperioden bewiesen.

vergangenen Trockenperioden bewiesen. Sie gewährleisten auch in der aktuellen Krisensituation, dass die Bevölkerung mit sicherem und qualitativ hochwertigem Trinkwasser versorgt werden kann. Die Trinkwasserqualität wird regelmäßig untersucht und überprüft – auch jetzt. Die überlegten Planungen in der Vergangenheit, die gute Notfallvorsorge und die vorhandenen Krisenpläne zeigen jetzt ihre Wirkung und halten die Trinkwasserversorgung in Oberösterreich aufrecht. Hamsterkäufe von Trinkwasser – vor allem in Plastikflaschen – sind über die normale Vorratshaltung hinaus nicht notwendig, da unser Leitungswasser bedenkenlos und jederzeit konsumiert werden kann“, so Klinger.

Die Trinkwasseraufsicht des Landes Oberösterreich betreut ca. 5.300 Trinkwasserversorgungsanlagen, welche Wasser für die Öffentlichkeit bereitstellen, für Lebensmittelproduktion verwenden oder in sonstiger Weise an Dritte abgeben.

Neben den regelmäßigen Kontrollen der Trinkwasserqualität führt die Trinkwasseraufsicht im Zuge von Schwerpunktaktionen oder im Verdachtsfall behördliche Beprobungen durch. So wurden beispielsweise im Jahr 2019 ca. 150 Proben für Schwerpunktaktionen (z. B. „Trinkwasser von

Berg- und Schutzhütten“ und „Untersuchung auf ausgewählte Pestizide und Metaboliten“) sowie über 50 amtliche Verdachtsproben entnommen. 2019 wurden auch etwa 150 behördliche Inspektionen von Wasserversorgungsanlagen durchgeführt.

„Wir befinden uns in der glücklichen Lage, dass wir für die Trinkwasserversorgung in Oberösterreich ausschließlich Grundwasser und Quellwasser verwenden. Dieses ist bestens geschützt und qualitativ hochwertig. Ein Eintrag des Corona-Virus in Quell- oder Brunnenwasser kann laut der österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) derzeit ausgeschlossen werden, da der Virus durch die Bodenpassage inaktiviert wird. Vorhandene Desinfektionsanlagen bieten einen zusätzlichen Schutz gegen virale und bakteriologische Kontamination“, informiert Klinger.

„Aufgrund der derzeitigen Situation wurde auch die Erreichbarkeit der Trinkwasser-Hotline des Landes Oberösterreich für die Bürgerinnen und Bürger ausgedehnt.

Aufgrund der derzeitigen Situation wurde auch die Erreichbarkeit der Trinkwasser-Hotline des Landes Oberösterreich für die Bürgerinnen und Bürger ausgedehnt. Sie steht nun täglich zwischen 08:00 und 17:00 Uhr (statt regulär werktags von 08:00 bis 13:00 Uhr) unter der Telefonnummer 0732/7720-14422 für Anfragen und Informationen zur Verfügung. ■

Bis zu 25.000 Euro für Kleinbetriebe

„OÖ Härtefallfonds‘ bietet maßgeschneiderte Unterstützung für Kleinbetriebe, die keine Unterstützung vom Bund erhalten.“

„Wir lassen unsere Kleinbetriebe nicht im Stich. Für Betriebe, die keine Unterstützung vom Bund erhalten, weil sie die entsprechenden Kriterien nicht erfüllen, haben wir den ‚OÖ Härtefallfonds‘ eingerichtet, der ein Teil des 580 Mio. Euro umfassenden ‚Oberösterreich-Pakets‘ des Landes OÖ ist“, erklärt Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner. Damit will das Land überall dort helfen, wo die Maßnahmen des Bundes zu wenig oder gar nicht wirken.

„Kleinbetriebe verfügen meist kaum über finanzielle Reserven. Deshalb bedeutet die aktuelle Situation gerade für sie eine akute Existenzgefährdung. Zwar hat der Bund für Kleinbetriebe einen Härtefall-Fonds und einen Corona-Hilfs-Fonds einge-

richtet. Für all jene Kleinbetriebe, wo die Maßnahmen des Bundes zu wenig oder gar nicht wirken, unterstützen wir mit dem ‚OÖ Härtefallfonds‘, unterstreicht Landesrat Achleitner. Insbesondere auch Familienbetriebe will man damit unterstützen.

In Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses werden 25 Prozent der Fixkosten im Zeitraum des Umsatzrückganges – konkret im Zeitraum von 16. März bis 15. Juni – ersetzt. Die maximale Fördersumme beträgt 25.000 Euro. Förderbar sind tatsächlich angefallene Kosten wie Geschäftsraum-mieten, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, betriebsnotwendige, vertragliche Zahlungsverpflichtungen, Lizenzkosten und Zahlungen für Strom/Gas/Telekommunikation.

„Klein- und Familienbetriebe sind und bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich, deshalb haben sie auch jetzt unsere volle Unterstützung. Wir

wollen auch hier um jeden Betrieb, um jeden Arbeitsplatz kämpfen“, betont Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

Fördervoraussetzung für Mittel aus dem ‚OÖ Härtefallfonds‘ ist neben einem Unternehmens- oder Filialstandort in Oberösterreich ein Umsatzrückgang von mindestens 25 Prozent, die Erfüllung der URG-Kriterien, und der Antragssteller darf bei den Corona-Bundesförderungen aus dem Härtefall-Fonds oder Corona-Hilfs-Fonds nicht anspruchsberechtigt sein.

Der OÖ. Härtefallfonds wurde mit dem gesamten Oberösterreich-Paket vom OÖ. Landtag beschlossen. Bis einschließlich 30. 6. 2020 können die Unterstützungen des OÖ Härtefallfonds beantragt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Amtes der Oö. Landesregierung (www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Service/Förderungen/Wirtschaft und Tourismus. ■

Rechtsjournal

Baurecht

Heranrückende Bebauung – Definition unbebautes Grundstück

Der Verfassungsgerichtshof geht angesichts der bisherigen Rechtsprechung und dem durch § 3 Z 4 i. V. m § 2 Z 36 Oö. Bautechnikgesetz zum Ausdruck kommenden Zweck der Sicherung der Qualität der Wohnverhältnisse in Zusammenschau mit

der Wortfolge „Bestimmungen (...) des Flächenwidmungsplanes (...), die (...) dem Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen dienen“ im § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994 davon aus, dass der Abs. 5 des § 31 Abs. 5 Oö. BauO. folgendermaßen auszulegen ist: Das Grundstück gilt nur dann als bisher unbebaut, wenn es bisher keine in Bezug auf die jeweils relevante Immission empfindliche Bebauung

aufweist. Unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes besteht ein gravierender Unterschied, ob das Nachbargrundstück einer Betriebsanlage zum Zeitpunkt der Baubewilligung dieser Betriebsanlage mit einem Wohn- oder Betriebsgebäude bebaut war. Grenzte bereits damals ein Wohngebäude an die Betriebsanlage an, so waren allfällige schädliche Umwelteinwirkungen der Betriebs-

anlage auf das angrenzende Wohngebäude im gewerbebehördlichen Betriebsanlagenverfahren zu berücksichtigen. War das an die Betriebsanlage angrenzende Grundstück damals ebenfalls betrieblich genutzt und bedurfte der Betrieb keines besonderen Immissionsschutzes, so waren im gewerbebehördlichen Betriebsanlagenverfahren eine allfällige Beeinträchtigung oder Belästigungen eines Betriebes auf den anderen zu beurteilen. Wird hingegen auf einem Grundstück, das damals betrieblich genutzt wurde und an einen Betrieb grenzte, ein Wohngebäude errichtet, so lassen die nun beabsichtigten Wohnbauten strengere Auflagen durch die Gewerbebehörde aufgrund der mit dem Gewerbebetrieb verbundenen Gefahren oder Belästigungen für die Bewohner des angrenzenden Wohngebäudes erwarten. Im früheren Betriebsanlagengenehmigungsverfahren war bei der Beurteilung der Immissionen auf das Nachbargrundstück davon auszugehen, dass dieses ebenfalls betrieblich genutzt wird und keines besonderen Immissionsschutzes bedarf. (VwGH 24. 2. 2020, E 3273/2019-12).

Baupolizeilicher Beseitigungsauftrag als Umweltinformationen

Verwaltungsmaßnahmen, insbesondere Verwaltungsakte wie etwa baubehördliche und baupolizeiliche Bescheide, die sich auf Boden, Luft und Atmosphäre auswirkten oder wahrscheinlich auswirkten, sind Umweltinformationen i. S. d § 13 Z 3 i. V. m Z 1 Oö. USchG. Informationen über Baubewilligungen bzw. Baubewilligungsbescheide sind somit nach der Judikatur Umweltinformationen (Hinweis auf LVwG Oö. 8. 3. 2016, LVwG-550734/2/VG/JE – 550737/2). Baubewilligungsbescheide stellen „Verwaltungsakte“ dar und sind daher vom Begriff der Maßnahme i. S. d § 13 Z 3 Oö. USchG erfasst. Dies

deshalb, weil es für die Klassifizierung derartiger Maßnahmen (Verwaltungsakte) als Umweltinformation nach dem Wortlaut dieser Bestimmung schon ausreicht, wenn sich diese auf Umweltbestandteile und -faktoren „wahrscheinlich auswirken“, also diesbezüglich zumindest beeinträchtigend wirken können. Ein baupolizeilicher Beseitigungsauftrag könnte auch eine Umweltinformation i. S. d § 13 Z 3 Oö. USchG darstellen, etwa dann, wenn ein Gebäude zu beseitigen ist, weil dadurch z. B. Auswirkungen auf Luft und Boden möglich sein könnten. (LVwG 25. 3. 2020, LVwG-551743/4/VG - 551744/2)

Zulässige Höhe einer Betonmauer an Grundgrenze

Für Einfriedungen im Sinn des § 49 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 wird grundsätzlich eine maximale Höhe von 2 m über dem Erdboden, und zwar über dem jeweils höher gelegenen natürlichen Gelände, festgelegt. Davon gibt es zwei Ausnahmen: einerseits, wenn in anderen Rechtsvorschriften oder im Bebauungsplan etwas anderes festgelegt wird, und andererseits, wenn der Verwendungszweck eine größere Höhe erfordert.

Sollte es sich bei der Betonmauer um Lärm- und Schallschutzwände handeln, so ist § 49 Abs. 3 Oö. BauTG 2013 sinngemäß anzuwenden, mit der Maßgabe, dass die festgelegte Maximalhöhe nur dann überschritten werden darf, wenn dies zur Erreichung eines ausreichenden Lärmschutzes erforderlich ist.

Stützmauern und frei stehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,50 Metern über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,50 Metern über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände sind bei der Baubehörde vor Beginn der Bauausfüh-

rung anzuzeigen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. 3. 2020, Zl. IKD-2020-63688/2-Um)

Besonderes Verwaltungsrecht

Berufsreifeproofung ausreichend zur Bestellung als Aufzugsprüfer?

In § 13 Abs. 1 Z 3 des Oö. Aufzugsgesetzes 1998 ist z. B. bestimmt, dass die Landesregierung auf Antrag Personen als Aufzugsprüfer zu bestellen hat, wenn sie u. a. ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch einer Höheren Technischen Lehranstalt elektrotechnischer oder maschinenbautechnischer Richtung oder einer Sonderform dieser Lehranstalten nachweisen. In § 13 Abs. 2 des Oö. Aufzugsgesetzes ist weiters geregelt, dass – soweit die Befähigung nicht nach Abs. 1 Z 1 bis 3 nachgewiesen werden kann – diese durch Diplome, Prüfzeugnisse oder sonstige Befähigungsnachweise, aus denen hervorgeht, dass der Inhaber ein mind. dreijähriges Studium oder ein dieser Dauer entsprechendes Teilzeitstudium an einer Universität, einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungseinrichtung mit gleichwertigem Niveau absolviert hat, nachzuweisen ist. Die Berufsreifeproofung besteht offensichtlich aus vier Teilprüfungen, und zwar Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache und nur einer Prüfung aus dem Fachbereich, welche sich immer auf die berufliche Erstausbildung bezieht. Bei der Erstausbildung handelt es sich meistens um einen Lehrberuf. Aus fachlicher Sicht ist dies nicht vergleichbar (kein gleichwertiges Niveau) mit der breitgefächerten fachspezifischen Ausbildung in einer Höheren Technischen Lehranstalt elektrotechnischer oder maschinenbautechnischer Richtung oder einer Sonderform dieser Lehr-

anstellen. Die Berufsreifeprüfung kann daher nicht als Befähigungsnachweis im Sinn des § 13 Oö. Aufzugsgesetz 1998 angesehen werden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4. 3. 2020, Zl. IKD-2020-57914/4-Um)

Verfahrensrecht

Einbringung bei unzuständiger Behörde

Das Risiko einer durch eine an eine unzuständige Behörde erfolgte Eingabe

zustande kommende Fristversäumung trifft die Partei. Die in § 6 AVG normierte Pflicht der unzuständigen Stelle zur Weiterleitung von Schriftstücken an die zuständige Stelle darf nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes nicht beliebig lange hinausgezögert werden. Wurde die Partei durch eine grundlose extreme Verzögerung der Weiterleitung ihres irrtümlich bei der unzuständigen Stelle eingebrachten Anbringens gehindert, die Frist einzuhalten, stellt das für die Fristversäumung letztlich kausale Fehlverhalten der betreffenden

Stelle ein unvorhergesehenes und unabwendbares Ereignis dar. Diesfalls trifft den Antragsteller an der Versäumung der Frist kein über den minderen Grad des Versehens hinausgehendes Verschulden. Ein Wiedereinsetzungsgrund liegt aber nur dann vor, wenn die Partei durch ein im Nachhinein bekannt gewordenes „krasses Fehlverhalten“ der zur Weiterleitung verpflichteten Stelle an der Einhaltung der Frist gehindert wurde (VwGH 23. 10. 2014, 2012/07/0209, m. w. N). (VwGH 9. 3. 2020, Ra 2020/02/0044) *Hae.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100) (vorläufig)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100) (vorläufig)
Februar 2020 (endgültig)	5231,9	690,9	693,2	542,2	309,0	198,8	152,0	144,5	130,7	119,3	107,8	107,92	115,8	107,9
März 2020 (vorläufig)	5246,4	692,8	695,1	543,7	309,8	199,3	152,4	144,9	131,0	119,7	108,1	108,50	115,2	107,4

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



.... mit dem Know-how der **Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**. Die wertvollste Ressource der Welt für die Zukunft schützen: Dafür entwickeln die oö. Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft innovative Lösungen rund um Wasserversorgung und -management. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.



BAUERNFEIND

Qualität aus Oberösterreich

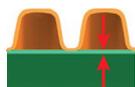


Wer könnte Ihnen eine bessere Beratung bieten,
 als ein österreichischer Rohrproduzent mit langjähriger Erfahrung, der Spezialist
 ist vom Grundmaterial über die Produktion bis hin zur Verlegung des Rohres?

PP-MEGA-Rohr oder Drän



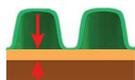
PP-MEGA-Rohr 8
 DN/ID 100 - 1200 mm



Wandstärke
 ÖNORM EN 13476-3



PP-MEGA-Rohr 12
 DN/ID 150 - 1200 mm



verstärkte Innenwand
 ≥ 3 mm

Außenwand:

Dieses Rohr bekommt seine hohe statische
 Tragkraft durch die **innovative Wellung**
 (technischer Aufbau) der Außenwand.

**ÖNORM
 EN 13476-3**

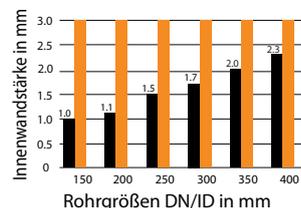
Innenwand:

Bei den kleinen Rohrdurchmessern ist die **Mindestinnenwandstärke**
 beim SN 12 viel dicker als in der Norm vorgeschrieben wird.

Vorteile der PP-MEGA-Rohre SN12

- belastbarer, verwendbar auch bei geringerer Überschüttung
- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißinnenwand - hält stärkeren Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- Reinigung mittels Kettenschleuderspülung (120 bar) und Hochdruckreinigung (150 bar) möglich
- geringeres Gewicht für leichte Handhabung und robuster gegen Beschädigungen beim Einbau

Innenwandstärkenvergleich



■ Standard ÖNORM EN 13476-3
 ■ PP-MEGA-Rohr 12

